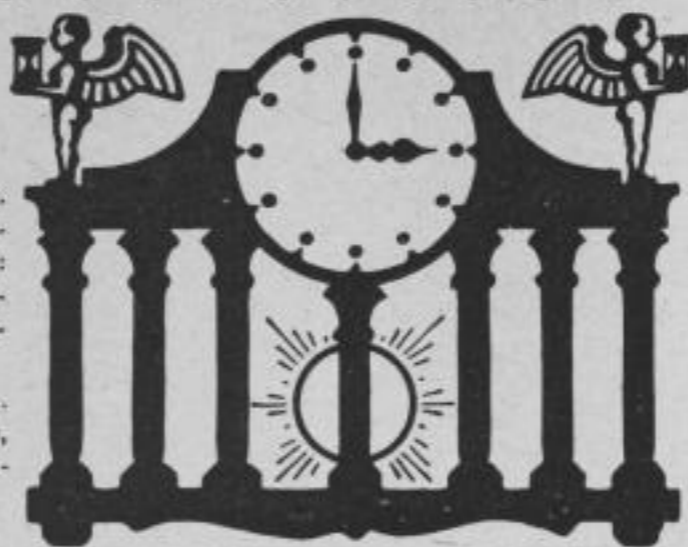


# Die Uhrmacher-Woche



**Verlag und Schriftleitung:** Leipzig 19, Talstraße 2. Fernruf: 22991 und 22993. Telegramm-Adresse: Uhrmacherwoche Diebener Leipzig. Postscheck-Konto: 4107. Bank-Konto: Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, Abteilung Becker & Co., Leipzig, Reichsbank-Girokonto.

**Geschäftsstellen:** Pforzheim, Simmlerstraße 4. Fernruf: Nr. 1621. — Berlin: Emil Rogge, Friedenau, Fröbenstraße 7. Fernruf: Rheingau 6631. — Amsterdam, N. Z. Voorburgwal Nr. 187—227.

**Bezugspreis für Deutschland** vierteljährlich 4,50 R.-M.

**Anzeigenpreis:** Raum von 1 mm Höhe und 47 mm Breite 0,24 R.-M., für Stellenmarkt 0,15 R.-M., die 1/4 Seite 225,— R.-M. Berechnung der Seitenteile entsprechend. Bei Wiederholung Rabatt. Platzvorschrift 50% Zuschlag. Erfüllungsort Leipzig.

**Ausgabetag:** Jeden Sonnabend. Annahmeschluß für kleine Anzeigen: Mittwoch früh, unverbindlich.

34. Jahrgang

Leipzig, 23. Juli 1927

Nummer 30

Unbefugter Nachdruck aus dem gesamten Inhalt ist verboten

## Die Errichtung elektrischer Zentraluhrenanlagen für kleinere und mittlere Städte

(Ein Projekt mit weitreichenden Auswirkungen)

Von J. Ch. Mansgut

Im vergangenen Jahre behandelte die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ den Wertbegriff der Arbeitssekunde und kam dabei zu dem Ergebnis, daß jede Arbeitssekunde im Kohlenabbau mit einer Aufwendung von 80,50 RM gleichbedeutend sei. Zahlenmäßig begründete Feststellungen dieser Art erfordern mit Denknötwendigkeit die Auseinandersetzung mit den technischen Mitteln, die den Ablauf der Zeit anzeigen, insofern nämlich, als die Uhren nicht nur den Ablauf der Zeit überhaupt anzeigen, sondern daß die Zeitangabe genau und überall die gleiche sein soll. Für zwei mechanische Uhren bedeutet es schon eine große Schwierigkeit, die gleiche Minute während ihrer Laufdauer einzuhalten. Da aber die Einhaltung kleiner Zeiteile heute eine Notwendigkeit ist, so mußte die Technik nach anderen Mitteln suchen. Diese Aufgabe wurde in dem Augenblick gelöst, als die Elektrizität in den Dienst der Uhren gestellt wurde.

Die Forderung nach richtiggehenden Uhren hatte bereits vor dem Kriege verschiedene Stadtbehörden veranlaßt, elektrische Zentraluhrenanlagen zu errichten, um dem allgemeinen genauen Zeitbedürfnis mit den richtigen technischen Mitteln zu entsprechen. So führt beispielsweise ein Vorkriegsverzeichnis über ausgeführte elektrische Uhrenanlagen einer früher sehr bekannten Fabrik 25 verschiedene deutsche Städte an, wo Zentraluhrenanlagen errichtet wurden.

Die Weiterentwicklung wurde durch den Krieg unterbrochen. Die folgenden Jahre kamen auch nicht für eine Ausbreitung in Frage, nachdem sich der Aufgabenkreis der kommunalen Behörden sehr erweitert hatte und es nicht möglich war, die Kosten in dem erforderlichen Ausmaß bereitzustellen. Aus diesem Grunde sind in den Jahren nach dem Kriege direkte Aufträge zur Errichtung von Zentraluhrenanlagen so gut wie nicht erteilt worden.

Nachdem sich so die Lage der kommunalen Auftraggeber grundlegend geändert hat, die Produktion der elektrischen Uhrenfabriken dagegen erweitert wurde, bedeutet die heutige große Aktivität der verschiedenen Fabriken nichts anderes als die Folgerung aus den gegebenen Verhältnissen. Da nun die Stadtbehörden trotz intensivster Kaufbearbeitung selten imstande sind, die erforderlichen Summen freizumachen, selbst bei Gewährung besonderer Erleichterungen wie ferne Zahlungsziele u. ä., so mußten die Produktionsfirmen nach Auswegen suchen, die einerseits das eigene Unternehmer-Interesse genügend berücksichtigen,

andererseits aber auch einen gewissen Ausgleich mit den öffentlichen Aufgaben einer Stadtverwaltung herbeizuführen imstande sind. Dieser Ausweg wurde nun von den verschiedenen Firmen auch verschieden beschritten. In der Aufsatzreihe „Der Uhrmacher und die elektrische Uhr“ sagte der Verfasser in Nr. 47 der Uhrmacher-Woche 1926, es wurde „manche Errichtungsabsicht zum Spiel kombinierter Ausführungen, wie Deckung der Kosten durch reklamemäßige Verwertung öffentlicher Uhren mit und ohne Zuschuß der Verwaltung, Vermietung mit und ohne Kaufrecht und was der Möglichkeiten mehr waren.“

Nach solchen Absichten und nach dem Angebot einer größeren Firma sollte eine rheinische Stadt eine moderne elektrische Zentraluhrenanlage nach folgendem Modus erhalten: Die Stadt zahlt auf Grund eines Vertrages, der auf die Dauer von 25 Jahren abzuschließen ist, eine einmalige größere Summe, die von der ausführenden Firma während 15 Jahren in gleichen Jahresraten ohne Zinsberücksichtigung zurückgezahlt wird. Der interessierte Leser fragt sich nun mit Recht, woher nimmt die Firma die jährlichen Rückzahlungssummen, nachdem sie doch zweifellos die von der Stadt gezahlte Summe zur Ausführung der gesamten Uhrenanlage verbraucht hat? Die genannten jährlichen Rückzahlungssummen sollten aus den Einnahmen genommen werden, die sich durch eine beabsichtigte reklamemäßige Verwertung der einzelnen öffentlichen Uhren ergeben sollen. Die verschiedenen öffentlichen Straßenuhren sollten also mit Reklame-Reifen oder -Flächen ausgestattet sein und an Interessenten vermietet werden. Aus dem Ertrag dieser Uhrenverwertung sollten alsdann die Quoten der 15jährigen Kapitaltilgung aufgewendet werden. Also nach 15 Jahren ist die fragliche Stadt wieder im Besitz der von ihr vorgelegten Geldsummen und nach weiteren 10 Jahren soll sie nach dem Vertrag die gesamte Uhrenanlage zu Eigentum erhalten. Die Vorteile für die Stadt sind offensichtlich, denn sie erhält ihr Kapital jährlich in 15 gleichen Raten zurück und hat dann zehn Jahre später ohne irgendwelche Kosten eine elektrische Zentraluhrenanlage. Ihr ganzer Aufwand wäre also nur mit den entgangenen Zinsen identisch. Aber auch für diesen Entgang wollte die Firma seinerzeit einen Ausgleich insofern geben, als die Verwaltung vom zweiten Jahre des Vertrages ab an dem Reinertrag der Reklame-Einnahmen zur Hälfte teil hat.

Nr. 30. 1927 • Die Uhrmacher-Woche 487